

Antrag der FDP

Die Finanzierung der Pflegekosten muss nach Ansicht der FDP-Fraktion neu organisiert werden. Die soziale Pflegeversicherung könne die Folgen des demografischen Wandels und des pflegerisch-technischen Fortschritts nicht allein bewältigen, heißt es in ihrem Antrag. Laut einer jüngst veröffentlichten Studie werde der Pflegebeitrag bis 2045 voraussichtlich auf 4,25 Prozent steigen. **Die private Pflegeversicherung zeige hingegen aufgrund ihres kapitalgedeckten Finanzierungssystems mit der Bildung von Altersrückstellungen, dass Generationengerechtigkeit auch in der Pflege funktionieren könne. Dieses Element fehle in der sozialen Pflegeversicherung.**

Nötig seien eine verstärkte private Vorsorge und der Aufbau einer kapitalgedeckten Säule der Pflegeversicherung, schreiben die Abgeordneten. Konkret fordern sie von der Bundesregierung einen Vorschlag zur künftigen Finanzierung der Pflege, der sich an einem Dreisäulenmodell aus sozialer Pflegeversicherung, privater Pflegevorsorge und betrieblicher Pflegevorsorge orientiert.

Antrag der Linken

Die Fraktion Die Linke wendet sich in ihrem Antrag gegen das aus ihrer Sicht bestehende Zweiklassensystem in der Pflegeversicherung. **In der privaten Pflegeversicherung seien Menschen mit geringem Pflegerisiko, in der sozialen Pflegeversicherung hingegen Menschen mit deutlich höherem Pflegerisiko versichert.** Daher lägen die Ausgaben pro Versicherten in der sozialen Pflegeversicherung mehr als dreieinhalb Mal so hoch wie in der privaten.

In der privaten Pflegeversicherung seien so bei identischen Leistungen und meist geringeren Beiträgen bis zum Jahr 2017 bereits 34,5 Milliarden Euro an Rücklagen entstanden. **Es sei ungerecht, die Gesellschaft in hohe und niedrige Pflegerisiken zu spalten. Die Abgeordneten fordern in ihrem Antrag konkret einen Finanzausgleich zwischen der privaten und sozialen Pflegeversicherung. Zudem solle perspektivisch die private Pflegeversicherung in die soziale Pflegeversicherung überführt werden.**

Antrag der Grünen

Die Grünen-Fraktion fordert für eine gerechte und nachhaltige Finanzierung der Pflegeversorgung **die Einführung einer Bürgerversicherung.** Eine solidarische Pflege-Bürgerversicherung könne helfen, den demografischen Wandel zu bewältigen und ermögliche überfällige Leistungsverbesserungen wie wohnortnahe Pflegekonzepte und angemessene Personalstandards, heißt es in ihrem Antrag. Wegen der strukturellen Ähnlichkeit des privaten und sozialen Zweigs der Pflegeversicherung sei eine Pflege-Bürgerversicherung einfach umsetzbar. Es sei daher sinnvoll, einen spezifischen und von der Krankenversicherung sich unterscheidenden Weg für die Umsetzung der Pflege-Bürgerversicherung zu wählen.

Gefordert wird ein vollständiger Kostenausgleich zwischen beiden Zweigen der Pflegeversicherung, um die höheren Risiken im sozialen Zweig auszugleichen. **Ferner sollten einheitliche, einkommensabhängige Beiträge vorgesehen werden. Alle Einkommensarten müssten bei der Berechnung der Beiträge herangezogen werden.** Die Beitragsbemessungsgrenze sollte schrittweise bis zur Höhe der in der Rentenversicherung geltenden Grenze erhöht werden. Die Alterungsrückstellungen in der privaten Pflegeversicherung müssten nach und nach aufgelöst werden. Kinder sollten kostenlos versichert werden und nicht erwerbstätige Ehepartner, die Angehörige pflegen oder Kinder erziehen, keine Beiträge zahlen.